



Auf Wiedersehen und herzlichen Dank!

Liebe Zwiefalter Bürgerinnen und Bürger,

in den vergangenen Wochen haben wir schmerzlich erfahren, wie empfindlich und angreifbar unser Gesellschaftssystem ist. Unser gewohnter Alltag, unsere gefühlte Sicherheit, unsere Offenheit und Reisefreudigkeit – in all dem wurden wir nun beschränkt. Genommen von einem unsichtbaren Angreifer, der die Welt nicht nur in Angst und Schrecken versetzt, sondern diese auch lahm legt.

Ich hoffe für alle Menschen auf diesem Planeten, dass wir diese Krise rasch hinter uns lassen und mit neuer Energie dort weiter machen, wo wir Mitte März ausgebremst wurden. Für mich ist es sehr schade, dass ich mich nun leider nicht persönlich bei den Bürgerinnen und Bürgern von Zwiefalten verabschieden kann. Wir haben viele wertvolle Stunden zusammen verbracht und gemeinsam Einiges für diesen Ort geleistet.



Lassen Sie mich einen kleinen Blick zurück werfen:

Im Frühjahr 2014 bin ich mit dem Wahlspruch „**Gemeinsam voran**“ angetreten, um Ihr neuer Bürgermeister zu werden.

Rückblickend auf die vergangenen sechs Jahre können wir sagen: Ja, wir sind gemeinsam voran gegangen, haben miteinander Vieles erreicht!

Nicht ohne Stolz und Dankbarkeit blicke ich zurück auf alles, was wir auf die Beine gestellt haben: die Errichtung und Einweihung des Dobel-SpATZ, die Erschließung mehrerer Baugebiete, die Ansiedlung neuer Unternehmen, den medienwirksamen Um- und Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Upflamör, die Erweiterung mit dem Neubau für die Kindergartenkrippe, den Erwerb eines neuen, adäquaten Bauhofareals, die Erarbeitung des Besucherlenkungs-konzepts, den beginnenden Ausbau des schnellen Internets und die vielen weiteren mittleren und kleineren Projekte, die Zwiefalten noch attraktiver und zukunftsgewandter gemacht haben.

Zwiefalten gilt als Vorzeigeobjekt für die Entwicklung im ländlichen Raum. Der starken und engagierten Bürgerschaft ist es zu verdanken, dass dies so ist – machen Sie weiter so! Ich werde Zwiefalten sicherlich vermissen. Die Herzlichkeit der Leute, die Geselligkeit bei den vielen Veranstaltungen, die herrliche Naturlandschaft und vor allen Dingen das gute und erfolgreiche Miteinander.

Mein herzlicher Dank gilt:

- ✚ meinen kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, auf dem Bauhof, der Kläranlage und in der Schule, die mich stets tatkräftig unterstützt haben und sich für die Gemeinde einsetzen.
- ✚ dem Gemeinderat, mit dem ich konstruktiv, partnerschaftlich und mit dem nötigen Weitblick zusammengearbeitet habe.
- ✚ allen Vereinstätigen und ehrenamtlich Engagierten.
- ✚ und allen voran Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger!

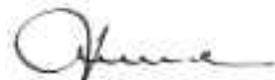
Ich hoffe sehr, dass sich mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin mit der gleichen Energie und dem selben Herzblut für Sie und die Zukunft von Zwiefalten einsetzen wird.

Es gibt für mich genügend Möglichkeiten immer wieder zu Besuch zu kommen: der Vespermarkt im Sommer, das Bierfest im Herbst, der Zwiefalter Advent im Winter – oder einfach zwischendurch zum Durchatmen und nette Menschen besuchen.

Nochmals: Danke für die schönen gemeinsamen Jahre in Zwiefalten, in denen wir voran gegangen sind und zusammen viel Gutes bewirkt haben!

Zum Schluss bitte ich Sie inständig: **bleiben Sie gesund – und bleiben Sie in der momentanen Phase zu Hause!**

Mit großem Dank und herzlicher Verbundenheit grüße ich Sie,



Ihr Matthias Henne
Bürgermeister

Verantwortlich:
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089 / 192 40

Ärztlicher NotfalldienstSamstag, Sonn- und Feiertag und unter
der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117Zahnärztlicher Notdienst 01805 / 91 16 40
Samstag - Montag 8.00 UhrKrankenhaus Ehingen 073 91 / 586 - 0
Alb-Klinik Münsingen 073 81 / 181 - 0
Sana Klinik Riedlingen 073 71 / 184 - 0Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle
für Jugend- und Erziehungsfragen 073 81 / 92 95 60
Rat & Tat, Zwiefalten (Fr. vormittags) 073 73 / 921 26 40Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 073 73 / 604
Sozialstation St. Martin, Engstingen 071 29 / 93 27 70
Hospizgruppe HPZ 073 73 / 91 59 98
Mobil: 01 52 / 26 36 89 66Feuerwehr 112
Polizei Notruf 110
Polizeirevier Münsingen 073 81 / 93 64 - 0
Polizeiposten Zwiefalten 073 73 / 28 23

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos)
Mobil: 22 8 33*
SMS: "apo" an 22 8 33*
*69 ct/Min/SMSNotdienstpläne
im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de**Geänderter Redaktionsschluss:**Unser Redaktionsschluss für KW 15
liegt **am Dienstag, 07.04.2020**
um **4.00 Uhr**.**NAK** ■ VERLAG**Öffentliche Bekanntmachungen****Kindergartenbeiträge Kindergarten St. Gertrud
Zwiefalten für den Monat April 2020**

Liebe Eltern,

nach Absprache zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Zwiefalten möchten wir Sie kurz über den aktuellen Stand zum Thema Elternbeiträge für den Monat April informieren:

Auf Grund der aktuellen Schließung des Kindergarten St. Gertrud werden wir Ihnen die Elternbeiträge für den Monat April 2020 vorerst nicht abbuchen.

Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen ist hiermit nicht verbunden.

Die kommunalen Landesverbände haben das Land aufgefordert über eine Beteiligung des Landes an den Ausfallkosten der kommunalen, kirchlichen und sonstigen freien Träger der Kindertageseinrichtungen zu verhandeln.

Wir werden eine Antwort abwarten und Ihnen dann mitteilen wie es sich mit der Zahlung der Beiträge für den Monat April abschließend verhält.

Bleiben Sie bitte gesund!

Kath. Kirchengemeinde und Gemeinde Zwiefalten

**Wir gratulieren**Frau Heide Wiedemann, Zwiefalten
zum 75. Geburtstag am 06. AprilFrau Monika Waidmann, Zwiefalten-Mörsingen
zum 75. Geburtstag am 11. April**Monatlicher Probealarm der Feuerwehr über Sirene**

Der nächste Probealarm findet am Montag, 06. April 2020 um 18.00 Uhr statt.

Um Beachtung wird gebeten.

Abfall**Papiertonne**

Abholung am Montag, 06. April 2020 ab 06.00 Uhr

Landeskriminalamt Baden-Württemberg**Nachbarschaftshilfe –
Tipps für Hilfsorganisationen**

Gerade in der aktuellen Lage benötigen viele Menschen Unterstützung und Hilfe zum Beispiel für den Einkauf, den Gang zur Apotheke oder beim Ausführen des Hundes. Hilfsorganisationen leisten dabei einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Menschen vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus. Jedoch könnten auch Haustürbetrüger und andere Kriminelle diese Notlage ausnutzen. Damit Hilfseinrichtungen und andere Formen der Nachbarschaftshilfe die Betroffenen und sich selbst vor den Maschen der Betrüger schützen können, sollten sie Folgendes beachten.

So bieten Sie professionell Hilfe an:

- Schaffen Sie möglichst eine zentrale Koordinierungsstelle (über Kommunalverwaltungen, Kirchengemeinden oder andere Hilfsorganisationen) für Hilfesuchende und Helfende.

- Erfassen Sie unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen die Kontaktdaten. Dokumentieren und überprüfen Sie ggf. die Hilfsdienste. Dies dient auch dazu, bei Fragen oder Unklarheiten später Hilfsleistungen nachvollziehen zu können.
- Verpflichten Sie Helfende auf die Einhaltung der vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Distanzabstände und Hygieneregeln.
- Informieren Sie Hilfesuchende darüber, wer sie aufsuchen wird. Veranlassen Sie, dass sich Helfende unaufgefordert ausweisen.
- Schaffen Sie Handlungssicherheit, indem Sie Zahlungsmodalitäten und Regeln wie z. B. in Bezug auf die Übergabe der Einkäufe festlegen.
- Kommunizieren Sie an die Hilfesuchenden, dass keine Gebühren für die Hilfsdienste entstehen.
- Wenden Sie sich bei verdächtigen Vorfällen direkt an Ihre örtliche Polizeidienststelle.

Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.

Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT



Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Ausübung der Jagd in den Kernzonen des Biosphärengebietes Schwäbische Alb vom 19.3.2020, Az. 8848.02-01.12

Das Regierungspräsidium Tübingen erlässt aufgrund von § 4 Abs. 5 Satz 4 Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb vom 31. Januar 2008 und § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 12. April 2005, zuletzt geändert am 12. Mai 2015 folgende

Allgemeinverfügung

Die Jagd auf Schalenwild, Füchse und Neozoen ist innerhalb der Kernzonen des Biosphärengebiets im nachfolgend beschriebenen Umfang zulässig:

I. Einzeljagd

1. Die Einzeljagd innerhalb der Kernzonen ist unzulässig.
2. Eine intensive Bejagung des außerhalb der Kernzonen liegenden Bereichs, der unmittelbar an die Außengrenzen der Kernzonen angrenzt (Umfeld), ist notwendig. Für die Jagdausübung in diesem Bereich können Hochsitze entlang einer Feld-Wald-Grenze oder unmittelbar neben einem Randweg auch innerhalb der Kernzonen errichtet werden, soweit eine Errichtung außerhalb der Kernzonen nicht möglich ist. Die Errichtung hat in einfachster und landschaftsangepasster Weise zu erfolgen. Das für den Bau erforderliche Material darf nicht innerhalb der Kernzonen gewonnen werden. Von diesen Hochsitzen aus sind Abschüsse auf jagdbares Wild, das sich innerhalb der Kernzonen befindet, im Einzelfall ebenfalls zulässig.

II. Drückjagd

1. Drückjagden innerhalb der Kernzonen sind zulässig.
2. Zur Durchführung der jeweiligen Drückjagd ist der Einsatz von mobilen Drückjagdsitzen (z. B. Klettersitze) zulässig. Diese sind nach Abschluss der Drückjagden wieder aus der Kernzone zu entfernen.
3. Vorhandene Jagdeinrichtungen (Drückjagdstände), die sich derzeit noch in den Kernzonen befinden, können für etwaige Drückjagden bis zu ihrem Verfall unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit weiterhin benutzt werden. Eine Erneuerung, eine Reparatur oder ein Austausch derartiger Jagdeinrichtungen ist nicht zulässig. Nach Verfall der Drückjagdstände sind nur noch mobile Drückjagdstände zu verwenden.
4. Die Verwendung von Drückjagdständen ist ausnahmsweise möglich, sofern die Notwendigkeit durch ein Jagdkonzept gegenüber der höheren Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen (Referat 55) nachgewiesen wird. Im Falle einer Ausnahmegenehmigung kann das Regierungspräsidium Tübingen die Bejagung gem. I. 2. Satz 5 untersagen.

III. Monitoring

Die Auswirkungen der jagdlichen Regelungen in dieser Allgemeinverfügung sollen evaluiert werden. Hierfür ist ein Monitoringkonzept zu erarbeiten. Eine digitale Erfassung und Übermittlung der notwendigen Monitoringdaten ist anzustreben.

IV. Allgemeine Regelungen

Innerhalb der Kernzonen des Biosphärengebiets sind darüber hinaus folgende allgemeine Regelungen zu beachten:

1. Das Befahren der Kernzonen mit Kraftfahrzeugen ist nur auf den befestigten Wegen (BW) gemäß der „Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Wegeregelung im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ in der jeweils geltenden Fassung und nur zu jagdlichen Zwecken zulässig.
2. Das Betreten der Kernzonen außerhalb der zulässigen Wege ist nur insoweit zulässig, als es zur Jagdausübung sinnvoll und unvermeidbar ist, insbesondere zur Wildbergung, für Nachsuchen und Drückjagden.
3. Fütterungen oder Kirrungen sowie die Lagerung entsprechenden Futtermaterials sind innerhalb der Kernzonen unzulässig.
4. Eingriffe in die Vegetation (z.B. zur Freihaltung von Schusschneisen) sind in den Kernzonen unzulässig.
5. Die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten sind von den unteren Jagdbehörden über den Inhalt dieser Allgemeinverfügung zu informieren. Die Allgemeinverfügung soll den Jagdausübungsberechtigten künftig als Anlage zu den jeweiligen Jagdpachtverträgen ausgehändigt werden.

V. Geltungsdauer

Diese Regelung gilt ab dem Tag der Bekanntmachung und ist befristet bis zum 31.03.2023.

Begründung

Die beteiligten Kommunen haben sich zusammengeschlossen, um im Biosphärengebiet Schwäbische Alb zusammen mit dem Land Baden-Württemberg den Schutz der Natur mit der nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung im Rahmen einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung gemäß den Empfehlungen der UNESCO in Einklang zu bringen. Das Biosphärengebiet ist in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert. In den Kernzonen soll sich die Natur weitgehend unbeeinflusst vom Menschen entwickeln. Die Kernzonen dienen dem Schutz von Natur und natürlichen Prozessen sowie dem Erhalt genetischer Ressourcen, charakteristischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume.

Die am 22.03.2008 in Kraft getretene Biosphärengebietsverordnung regelt in § 4 Abs. 5, dass in den Kernzonen zur Sicherung einer natürlichen Verjüngung der vorkommenden Waldgesellschaften, der Erhaltung der Natura 2000-Lebensräume und -Habitate sowie zur Vermeidung von erheblichen Wildschäden in der angrenzenden Landwirtschaft die Jagd auf Schalenwild, Füchse und Neozoen insbesondere durch Drückjagden zulässig ist. Soweit hierfür Jagdeinrichtungen zwingend erforderlich sind, sind sie in einfachster und landschaftsangepasster Ausführung zu errichten. Wildfütterungen, Ablenkungsfütterungen und Kirrungen sind nicht zulässig. Das Regierungspräsidium Tübingen wird in § 4 Abs. 5 Satz 3 Biosphärengebietsverordnung ermächtigt, die Jagd in den einzelnen Kernzonen durch Allgemeinverfügung zu regeln. Die Ausübung der Jagd in den Kernzonen des Biosphärengebiets wurde in der Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.05.2010 (Az. 8848.02-01.12) erstmals geregelt und zwischenzeitlich mehrfach ohne Anpassungen fortgeschrieben.

Die Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg (WFS) legte nunmehr ihren Abschlussbericht zum Thema „Schwarzwildproblematik im Umfeld von Schutzgebieten“ vor. Grundlage für die gewonnenen Erkenntnisse der WFS war die Besenderung von Wildschweinen in drei Gebieten Baden-Württembergs im Zeitraum Januar 2012 bis Juli 2015. In drei Lebensräumen, unter anderem in zwei Kernzonen des Biosphärengebiets, wurde die Raumnutzung, Aktivität und Wildschadenssituation bei unterschiedlicher jagdlicher Behandlung untersucht. Die Hypothese, dass die Wildschäden durch Schwarzwild im Umfeld von Jagdruhezonen größere Ausmaße erreichen, als in Gebieten ohne Jagdeinschränkung, bestätigte sich nicht. Im Gegenteil waren die Grünlandschäden in drei Jahren in den Gebieten mit jagdlichen Einschränkungen (wie in der Kernzone des Biosphärengebiets) geringer, als bei uneingeschränkter Bejagung. Diese Forschungsergebnisse der WFS wurden zum Anlass genommen, die bislang bestehende Allgemeinverfügung zur Jagd in den Kernzonen zu überarbeiten.

Nach den Empfehlungen der WFS ist eine Einzeljagd auf Schwarzwild innerhalb der Kernzonen nicht notwendig; hingegen sollten Drückjagden weiterhin zulässig sein. Zu vergleichbaren Ergebnissen kam darüber hinaus eine aus lokalen Akteuren gebildete „Arbeitsgruppe Jagd“. Die Expertenrunde bestand aus Vertretern der Jägerschaft, einer unteren Jagd-, Landwirtschafts- und Forstbehörde, einem Vertreter einer Kommune, der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, einem Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes sowie einem externen Berater. Die Empfehlungen dieser Expertenrunde wurden insbesondere den Kommunen des Biosphärengebiets und den Naturschutzverbänden zur Stellungnahme übermittelt. Darüber hinaus wurden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe und die Ergebnisse des Schwarzwildprojekts der WFS im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 14.2.2020 mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert und erörtert.

Die in der ursprünglichen Allgemeinverfügung aufgeführte Unterscheidung in zwei Gruppen von Kernzonen wird aufgegeben.

Die Einzeljagd ist in den Kernzonen zur Bejagung des Reh- und Schwarzwildes nicht erforderlich. Dies gilt auch für die Kernzonen, in denen nach der bislang geltenden Allgemeinverfügung die Einzeljagd im Randbereich und entlang von detailliert aufgeführten, befestigten Wegen zulässig war. Eine Einzeljagd vom Randbereich der Kernzone bleibt auch nach dieser Verfügung möglich, lediglich die Einzeljagd entlang der befestigten Wege innerhalb der Kernzonen wird künftig untersagt. Das öffentliche Interesse an dem Schutzziel der Kernzonen überwiegt in diesem Fall das Interesse an einer weiteren Jagdausübung entlang der befestigten Wege, zumal Drückjagden in diesen Bereichen weiterhin möglich sind. Hierbei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass die Kernzonen lediglich ca. 3 % des gesamten Biosphärengebiets umfassen. Nicht unberücksichtigt bleibt bei dieser Abwägung auch das öffentliche Interesse an der Ausübung der Jagd. Dies gilt sowohl für die Jagd auf Schwarz- als auch auf Rehwild. Zur Aufrechterhaltung der Ziele der Biosphärengebietsverordnung (Sicherung einer natürlichen Verjüngung der vorkommenden Waldgesellschaften, Erhaltung der Natura 2000-Lebensräume und -Habitate, Vermeidung von Wildschäden) werden die positiven Auswirkungen der Jagd nicht verkannt. Auch ist in die Abwägung einzustellen, dass gerade auch die Akzeptanz bei der Jägerschaft und den Landbewirtschaftern für das Biosphärengebiet als Modellregion davon abhängt, dass ihre Interessen ebenfalls berücksichtigt werden. Eine vollständige Untersagung der Jagd in den Kernzonen stünde daher mit den Vorgaben der Biosphärengebietsverordnung nicht im Einklang.

Sowohl die Wildforschungsstelle als auch die „Arbeitsgruppe Jagd“ waren der Ansicht, dass gerade durch die Möglichkeit der Durchführung von Drückjagden ein angemessener Interessenausgleich geschaffen wird. Um auch hier eine Beeinträchtigung der Schutzziele der Kernzonen so gering wie möglich zu halten, waren weitere Regelungen zur Ausstattung der Kernzonen mit Drückjagdständen notwendig.

Nach dem Verfall der noch bestehenden Jagdeinrichtungen innerhalb der Kernzonen sollen nur noch mobile Drückjagdstände verwendet werden dürfen. Die Aufrechterhaltung von ständigen Jagdeinrichtungen innerhalb der Kernzonen sind auch zur Bejagung von Schwarzwild nicht zwingend notwendig. Gleichwohl wurde den betroffenen Jagdausübungsberechtigten die Möglichkeit eingeräumt, beim Regierungspräsidium Tübingen eine Ausnahmegenehmigung zur Aufrechterhaltung bestehender Jagdeinrichtungen zu beantragen und die bestehende Notwendigkeit mittels eines Jagdkonzepts nachzuweisen. Diese Ausnahmemöglichkeit berücksichtigt den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und trägt der Tatsache Rechnung, dass die jeweiligen Kernzonen unterschiedlicher Größe und unterschiedlichen Zuschnitts sind. Den Jagdausübungsberechtigten soll damit faktisch ein Wahlrecht eingeräumt werden, ob sie weiterhin in Form von intensiven Drückjagden oder in Form der Umfeldbejagung nach I, Ziffer 2 Satz 5 tätig sein wollen. Teilweise sind die Kernzonen bereits so dicht zugewachsen, dass die Durchführung von Drückjagden kaum mehr möglich ist; andererseits gibt es Kernzonen, in denen aufgrund ihrer Größe nur intensive und gut vorbereitete Drückjagden zu einem jagdlichen Erfolg führen können. Die Ausnahmegenehmigung schafft damit die Möglichkeit, die jeweiligen Besonderheiten der Kernzonen zu berücksichtigen.

Die übrigen allgemeinen Regelungen wurden weitgehend aus der ursprünglichen Allgemeinverfügung übernommen und an die aktuell gültige Rechtslage angepasst.

Die in der Allgemeinverfügung enthaltenen Beschränkungen sind damit im Ergebnis geeignet, erforderlich und angemessen, um die Auswirkungen der Jagd auf die Kernzonen gemäß der Zonierungsdefinition für Biosphärenreservate möglichst gering zu halten.

Die Allgemeinverfügung wird auf einen Zeitraum von drei Jahren befristet, um die aus einer Evaluation gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf eine erforderliche Fortschreibung überprüfen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage gegen das Land Baden-Württemberg erhoben werden. Diese ist bezüglich der in den Landkreisen Reutlingen oder Alb-Donau-Kreis gelegenen Kernzonen beim Verwaltungsgericht in Sigmaringen einzulegen. Bezüglich der im Landkreis Esslingen gelegenen Kernzonen ist die Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart einzulegen.

Tübingen, 24.03.2020
Regierungspräsidium Tübingen

gez.
Klaus Tappeser
Regierungspräsident

Landkreis Reutlingen

Geänderte Erreichbarkeit des Bürgertelefons

Nach wie vor gehen zahlreiche Anrufe beim Bürgertelefon des Landratsamts Reutlingen ein. Da sich in den letzten Tagen die Nachfrage in den Abendstunden deutlich reduziert hat, wird die Erreichbarkeit des Bürgertelefons angepasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ab Dienstag, 24. März 2020 werktags unter 07121 480 4399 von 8 bis 18 Uhr und am Wochenende von 10 bis 16 Uhr zu erreichen.

Das Landratsamt ist bemüht alle Anfragen schnellstmöglich entgegenzunehmen und ausführlich zu beantworten. Wichtige Informationen rund um das Coronavirus sind auch auf der Homepage des Landkreises unter kreis-reutlingen.de zusammengestellt, damit auf viele Fragen schon dort eine Antwort gefunden werden kann.

Fragen nach Testergebnissen eines durchgeführten Abstrichs werden vom Bürgertelefon nicht beantwortet, hierzu werden die Betroffenen direkt informiert. Aufgrund der hohen Anzahl der in den Laboren zu untersuchenden Abstriche entstehen auch hier längere Bearbeitungszeiten.

Kontaktpersonen von bestätigten Laborfällen, die in häusliche Quarantäne müssen, werden ebenfalls kontaktiert. Das Bürgertelefon ist eine Servicehotline für Fragen rund um das Coronavirus, das keine ärztliche Beratung ersetzt.

Tipps für den Familienalltag

Die Schulen und Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg sind geschlossen und die Eltern stehen vor der Herausforderung die betreuungsfreie Zeit aufzufangen, zu überbrücken und das Zusammenleben neu zu gestalten.

In kürzester Zeit werden viele der Kinder und Teenies durch die Einschränkungen vermutlich nicht mehr ausgelastet sein. Sie bleiben abends länger wach, weil sie nicht müde sind und „frei“ haben, dafür schlafen sie morgens länger. Der Tagesrhythmus kommt durcheinander, wahrscheinlich wird der Medienkonsum stark ansteigen, Konflikte mit den Eltern sind vorprogrammiert.

Die Erziehungsberatungsstellen des Landkreises Reutlingen haben Tipps zusammengestellt, wie der Familienalltag in dieser Situation gestaltet werden kann.

1. Klare Tagesstrukturen sind noch wichtiger als sonst

Geben Sie Ihrem Familienalltag eine klare Tagesstruktur mit festen Zeiten für Essen, Bewegung, Ausruhen, Schlafen und für Lernen und Spielen. In dieser Tagesstruktur sollten sowohl gemeinsame Zeiten, als auch Zeiten des Rückzugs, aktive Zeiten und Zeiten für Entspannung und Ruhe ihren Platz haben.

Eine Alltagsstruktur sowie klare Regeln geben Eltern und Kindern eine Orientierung und ein Gefühl von Selbstsicherheit. In dieser Zeit, wo nichts mehr ist, wie es war, ist diese Orientierung besonders wichtig.

Besonders regelmäßige Zeiten für Videotelefonie helfen, um den Kontakt zu Freunden und Großeltern zu ermöglichen. Neue Erfahrungen können durch analoge Brett-, Karten- und Würfelspiele gemacht werden, Spielrunden können ebenfalls regelmäßig in den Alltag eingebaut werden. Im Internet gibt es zudem viele Bastelanleitungen, um mit den Kindern Neues auszuprobieren.

2. Besondere Zeiten brauchen besondere Regelungen des Zusammenlebens

Besprechen Sie zusammen was den einzelnen Familienmitgliedern im familiären Zusammenleben wichtig ist. Welche Ideen und Wünsche haben Ihre Kinder?

Sinnvoll ist es in dieser Zeit besondere Aktionen oder Projekte zu planen, die in der Wohnung oder dem Garten stattfinden können, z.B. Keller aufräumen, Jugendzimmer streichen oder die Tischtennisplatte aufbauen.

Tauschen Sie sich aus, wie die Aufgaben den individuellen Möglichkeiten den Familienmitgliedern entsprechend verteilt werden können: Wer kann was im familiären Miteinander einbringen? Welche Aufgaben sind die Kinder bereit zu übernehmen?

Binden Sie Ihre Kinder/ihr Kind in die Alltagsorganisation mit ein: Kochen, Backen, Lernen, Aufräumen, Einkauf. Sammeln Sie die verschiedenen Wünsche, Vereinbarungen und Pläne auf einem großen Blatt. Dies kann gerne in kreativer Form unter Beteiligung der Kinder geschehen. Am Besten hängen Sie dieses Blatt an einem zentralen Ort in der Wohnung auf, so dass alle Familienmitglieder regelmäßig an die besonderen Abmachungen erinnert werden.

Oder gestalten Sie einen gemeinsamen Kalender über die nächsten Wochen und tragen sie besondere Vorhaben ein. Das hilft auch den Kindern die noch kein ausgeprägtes Zeitgefühl haben

Rufen sie regelmäßig Familienbesprechungen ein, in denen Sie sich darüber austauschen wie es jedem Familienmitglied geht, was gut läuft und was geändert werden sollte

Sorgen Sie für ein angenehmes Atmosphäre in der Wohnung und planen Sie regelmäßige Aufräumzeiten ein, damit sich alle wohlfühlen können.

Beispiele für mögliche Vereinbarungen:

Für das Essen mit Einkauf, Vorbereitung, Kochen, Tischdecken, Abräumen und Abwaschen, tragen alle zusammen Verantwortung. Für alle Mahlzeiten wird besprochen wer wie seinen Teil dazu beiträgt

Küche, Wohnzimmer und Flur wird täglich zusammen oder abwechselnd zu regelmäßigen Zeiten aufgeräumt. Das eigene Zimmer wird alleine aufgeräumt

Jede/r erledigt am Tag zwei Aufgaben im Haushalt

Wir klopfen an und warten auf Erlaubnis, bevor wir das Zimmer eines anderen Familienmitglieds betreten

Wir lassen einander ausreden

Eltern bleiben natürlich immer in ihrer Verantwortung Entscheidungen zu treffen. Je besser es aber gelingt auch die Kinder miteinzubeziehen desto eher gelingt das Zusammenleben.

3. Wenn´s mal kracht

Konflikte zwischen den Kindern, den Eltern und den Kindern und auch zwischen den Eltern werden trotz klarer Absprachen gehäuft auftreten. Stellen sie sich darauf ein! Das hilft gelassener zu reagieren.

Setzen Sie für solch Konfliktsituationen „Time out-Zeiten“ fest. Diese bewährte Methode aus dem regulären Familienalltag kann helfen die ersten impulsiven Emotionen einzudämmen, um dann zu einem späteren Zeitpunkt über Lösungsmöglichkeiten zu sprechen. Beteiligen Sie ihre Kinder dabei aktiv an der Lösungssuche.

Gehen Sie nicht in jeden Konflikt. Lassen sie in dieser besonderen Zeit auch mal fünf grade sein. Sie gehen dadurch auch sparsamer mit ihrer eigenen Energie um

4. Bewegung muss sein

Bieten Sie Ihren Kindern zuhause und in der Natur Bewegungsmöglichkeiten an:

Matratzen werden zu Trampolins umfunktioniert, der Flur darf in dieser Zeit auch mal zur Rennstrecke werden, ein Hindernisparcour durch die Wohnung kann auch seien Reize haben.

Sprechen Sie ihren Nachbarn an und bitten Sie um Verständnis für diese Wochen

Im Rahmen der neuen Regelungen, können Sie regelmäßig (am besten 1-2-mal täglich) Kurzausflüge, kleine Fahrradtouren und Spaziergänge in der freien Natur unternehmen

5. Mediennutzung gestalten

Besonders wichtig ist in diesen Wochen feste Zeiten für das Spielen am Laptop, Handy, Tablet, X-Box und für Filme auf You Tube oder dem TV zu besprechen. Sonst können die Medien schnell den Ton im Familienalltag vorgeben.

Als Eltern sollten Sie natürlich mit gutem Beispiel vorangehen und bewusst das Handy stummschalten und den Laptop wegpacken.

Allgemein werden folgende tägliche Nutzungszeiten für alle Medien zusammen empfohlen:

4- 6 Jahre: in Begleitung der Eltern 20-30 Minuten

7 - 10 Jahre: 45 Minuten

11- 13 Jahre: 60 Minuten

In Zeiten von Corona können diese Zeiten abweichen und der Situation entsprechend angepasst werden.

Seien sie zurückhaltend mit dem Konsum der Berichterstattung über das Corona Virus. Präsentieren Sie ihrem Kind nur altersgerechte Informationen.

Nutzen sie Audio Medien und Hörspiele. Das können Kinder viel besser verarbeiten.

Machen sie Sie Laptop und PC sicherer. Unter www.klick-tipps.net/sicher finden Sie aktuelle Tipps, welche Maßnahmen Sie ohne großen Aufwand ergreifen können. Wie Sie Spielkonsolen kindersicher machen, erfahren Sie unter www.klicksafe.de/plaudern/spielekonsolen.php.

Weitere Informationen zur Mediennutzung finden Sie beim Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest unter www.mpfs.de.

6. Erziehen steht nicht im Vordergrund

Das Ziel sollte es sein, mit der Familie gut durch diese besonderen Wochen zu kommen.

Setzen Sie sich nicht zu sehr unter Druck mit dem Anspruch gerade in dieser Zeit besonders gut erziehen zu wollen. Versuchen sie auch mit den eigenen Ansprüchen und den Herausforderung durch die Kinder so ruhig wie möglich umzugehen.

Sorgen sie auch für sich, gönnen und suchen Sie sich Auszeiten. Gehen z.B. auch mal alleine spazieren. Verabreden sie sich mit Bekannten und anderen Eltern zum Austausch per Telefon. Gründen sie eine Whatsapp-Gruppe und posten sie belastendes und Lustiges aus dem Familienalltag.

Stellen Sie sich darauf ein, in dieser Zeit Regeln noch öfters als sonst wieder wiederholen zu müssen. Kinder wie auch Jugendliche lernen durch Wiederholungen. Wenn auch Sie bei Konflikten mal selbst aus der Haut fahren nehmen sie es sich nicht übel. Das kann in solchen Situationen vorkommen.

Scheuen Sie sich nicht sich Rat zu holen. Die Erziehungsberatungsstellen haben für diese besondere Zeit ein Familien-telefon geschaltet, wo sich spontan Beratung und Hilfe geholt werden kann.

Familien-telefon der Erziehungsberatungsstellen
Mo bis Do 9 bis 12 Uhr / 14 bis 16 Uhr
Fr 9 bis 12 Uhr

Beratungsstelle Münsingen: 07381-92 95 60
erziehungsberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Beratungsstelle Dettingen: 07123-72 68 60
 erziehungsberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de

Beratungsstelle Reutlingen: 07121-947 90 60
 erziehungsberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de

Sicherung der Abfallwirtschaft des Landkreises Reutlingen in Zeiten von Corona

In Zeiten von Corona ist es besonders wichtig eine funktionsfähige Abfallentsorgung aufrecht zu erhalten. Im Vordergrund steht dabei der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten der Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen. Ziel ist es, im Entsorgungsgebiet des Landkreises (ohne die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen) die Abfuhr von Restmüll und Bioabfall, die Leerung der Papiertonne sowie Sperrmüll auf Abruf auch weiterhin anbieten zu können. Die Abholung der Gelben Säcke erfolgt weiterhin in der Verantwortung der Dualen Systeme.

Der richtige Entsorgungsweg von Abfällen aus Haushalten mit positiv auf Covid-19 getesteten oder unter Quarantäne gestellten Personen

Auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Hinweise des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gibt der Landkreis Reutlingen für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten positiv getesteter Personen und unter Quarantäne gestellter privater Haushalte folgende Hinweise:

Grundsätzlich gilt, dass alle Abfälle aus betroffenen privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (z. B. Arztpraxen) über die Restmülltonne entsorgt werden müssen. Hierzu zählen z. B.:

- Wertstoffe, Verpackungen und häusliche Bioabfälle (Küchenabfälle),
- Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase im Zuge der Husten- und Nies-Etikette verwendet wurden,
- Taschen- und Aufwischtücher,
- Einwegwäsche und Hygieneartikel (z. B. Windeln),
- Schutzkleidung und
- Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen.

Der Abfall ist im Haushalt in stabilen Müllsäcken zu sammeln, um sowohl bei anderen Nutzern der gleichen Restmülltonne als auch bei Dritten wie Müllwerkern eine Gefährdung möglichst auszuschließen. Diese Müllsäcke sind vor Einwurf in die Restmülltonne fest zu verschließen. Scharfe und spitze Gegenstände müssen vor dem Einwurf in festen Behältnissen, die nicht durchstoßen werden können, gesammelt werden. Die Müllsäcke dürfen auch bei erhöhtem Müllaufkommen nicht neben dem Abfallbehälter zur Abholung bereitgestellt werden.

Durch die thermische Behandlung dieser Restabfälle wird das neuartige Coronavirus, SARS-CoV-2, sicher zerstört.

Alle übrigen Haushalte entsorgen ihre Abfälle weiter wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten nicht unnötig zu belasten.

Mobile Grüngutannahmestellen und Häckselplätze im Einzugsgebiet des Landkreises Reutlingen

Die mobilen Grüngutannahmestellen und Häckselplätze im Einzugsgebiet des Landkreises sind noch weitgehend geöffnet, damit kein erhöhter Grünschnittanteil in die Bioabfallbehälter gelangt, der die Kapazitäten der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen übersteigt. Um einen regulären Betrieb der Grüngutsammelstellen und Häckselplätze so lange wie möglich zu gewährleisten, bitten wir darum folgendes zu beachten: Warten Sie im Auto, bis Sie den Sammelplatz oder die Annahmestelle befahren können und Ihr Grüngut abgeben können. Halten Sie deutlichen Abstand voneinander, kommen Sie maximal zu zweit, das Personal kann beim Aus- und Beladen nicht behilflich sein. Helfen Sie bitte mit, dass diese Entsorgungswege nicht zum Erliegen kommen. Befolgen Sie unbedingt die Anweisungen der Mitarbeiter vor Ort. Lediglich der Häckselplatz Eningen und die mobile Grüngutannahmestelle in Wannweil sind geschlossen.

Einschränkungen auf dem Komposthof Pfullingen

Um die Verwertung der Bioabfälle im Landkreis auch weiterhin zu garantieren, wird der Zugang zum Komposthof Pfullingen durch das Landratsamt Reutlingen beschränkt. Ab sofort werden Privathaushalte bis auf Weiteres nicht mehr auf das Betriebsgelände gelassen. Somit ist für diesen Personenkreis die Abgabe von Baum- und Strauchschnitt sowie der Erwerb von Erden auf dem Komposthof nicht mehr möglich. Auch die Führungen auf dem Komposthof finden bis auf Weiteres nicht mehr statt. Gewerbetreibende wie z. B. die Garten- und Landschaftsbaubetriebe können den Komposthof zunächst noch weiterhin nutzen.

Aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung bietet die Internetseite des Landkreises Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de. Bei Fragen steht das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung gerne telefonisch 07121 480-3395 oder per Mail abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de zur Verfügung. Nutzerinnen und Nutzer der App „AbfallKreisRT“ werden zeitnah durch Push-Nachrichten über neue Entwicklungen informiert.

Die Blattläuse sind unterwegs

In diesem Jahr ist die Vegetation im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt weit fortgeschritten. Die Obstbäume treiben aus, manche Birne steht schon in der Blüte. Diese frühe Entwicklung fördert den Blattlausbefall.

Aus winzigen schwarz-glänzenden Eiern schlüpfen zurzeit verschiedene Blattlausarten und besiedeln die grünen Knospenspitzen. Begünstigt durch trockenes und warmes Wetter können sich die Blattläuse explosionsartig vermehren.

Blattläuse besitzen einen Stechrüssel mit dem sie den Saftstrom der Pflanzen anzapfen. Der dadurch entstehende Schaden ist vielfältig. Der Läusebefall verursacht unter anderem ein

Stocken des Triebwachstums, ein Verkrüppeln der Blätter und eine starke Krümmung junger Triebe. Dies hat zur Folge dass deformierte, unbrauchbare Früchte ausgebildet werden. Besonders gefährdet sind junge Bäume.

Blattläuse scheiden Honigtau aus, der Ameisen als Nahrung dient. Finden sich Ameisen an Bäumen und anderen Pflanzen, ist das ein Indikator für einen Blattlausbefall. Verschwinden die Blattläuse, sind auch die Ameisen wieder fort. Ameisen richten keinen Schaden an und sollen nicht bekämpft werden. Im intensiven Tafelobstanbau können Blattläuse nicht geduldet werden. Sie gefährden die Baumgesundheit und die Fruchtqualität. Über ihren Speichel können Blattläuse auch virale Krankheiten übertragen. Die davon betroffenen Bäume können nicht behandelt werden, sondern müssen durch Rodung aus dem Bestand entfernt werden.

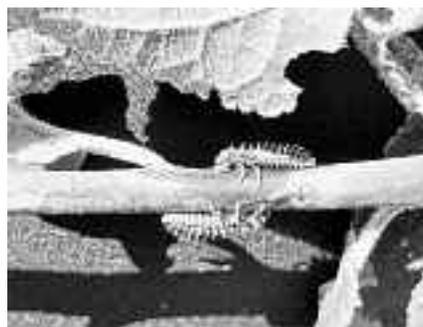
Im Streuobstbau eignet sich für die Bekämpfung in kleinem Umfang an Jungbäumen mechanischer Pflanzenschutz. Die dicht sitzenden Tiere werden mit dem Arbeitshandschuh gewissenhaft abgestreift. Im Hausgarten und im Streuobst können Kaliseifen- oder Rapsölpräparate eingesetzt werden. Das Rapsöl ist eingestuft als nicht schädigend für Nutzinsekten.

Daneben gibt es Pflanzenschutzmittel, die allein gegen Röhrenblattläuse wirken und damit ausgesprochen nützlingschonend sind. Diese dürfen nur erworben und angewendet werden, wenn der Anwender einen Sachkundenachweis im Pflanzenschutz vorweisen kann. Extrakte aus dem Neembaum sind ebenfalls für die Bekämpfung zugelassen, allerdings schädigt das Neem sowohl Marienkäfer als auch Flor- und Schwebfliegen.

Die Marienkäferlarven sind Blattlausvertilger. Der als Nützling eingeführte Australische Marienkäfer, ist inzwischen sogar übermäßig verbreitet und verdrängt bereits heimische Nützlingsarten.

Auch Larven der Flor- und Schwebfliege sind wichtige Nützlinge gegen die Blattläuse. Die Larven der Schwebfliege befinden sich meist in dichten Blattlauskolonien auf der Blattunterseite.

Der Ohrwurm gehört ebenfalls zu den Nutzinsekten. Als Versteck, dient ihm ein Blumentopf aus Ton und Holzwolle, der kopfüber an einem günstigen Ast mit direktem Kontakt zum Baumstamm aufgehängt wird. Nur so kann das krabbelnde Insekt das Versteck erreichen.



(Bildrechte: Grünflächenberatungsstelle/LRA Reutlingen)



Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.

Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten
Tel.: 600 , Fax 2375
e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de



Es finden bis einschließlich 19. April keine öffentlichen Eucharistiefeiern und andere Gottesdienste statt.

Die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit sind telefonisch und Mail erreichbar:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600.
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr
Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de
oder franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0170-4302009
e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralassistentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 600
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker
im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,
Kolpingstr. 3
mittwochs 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 9205699, Fax 9205698
e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per E-Mail erreichbar!

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 600, Fax 2375

In vielen Kirchen

läuten abends um 19.30 Uhr zum Gebet. Wir sind dabei eingeladen, unsere Sorgen um die von der Corona – Krise Betroffenen vor Gott zu tragen. An vielen Fenster brennt zu diesem Zeitpunkt auch eine Kerze, die uns daran erinnert, dass wir gerade in diesen Tagen solidarisch miteinander verbunden sind.

Die Corona - Krise

wird uns auch weiterhin begleiten. Aus diesem Grund müssen die Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern in unseren Kirchen ausfallen. Die Sorge um die Gesundheit unserer Mitmenschen steht im Vordergrund. Sie haben die Möglichkeit, die Gottesdienste im Münster im Live-Stream mitzufeiern.

Bitte machen Sie davon Gebrauch. Auch so sind wir miteinander an den Kar- und Ostertagen verbunden. Ihnen allen gesegnete Kar- und Ostertage und vor allem gute Gesundheit.

Liveübertragung der Gottesdienste aus dem Münster Zwiefalten:

- Palmsonntag, 05. April um 10.00 Uhr
- Gründonnerstag, 09. April um 19.30 Uhr
- Karfreitag, 10. April um 15.00 Uhr
- Osternacht, 11. April um 20.30 Uhr
- Ostern, 12. April um 10.00 Uhr
- Ostermontag, 13. April um 10.00 Uhr

Während die Gottesdienste aufgezeichnet werden, ist das Münster geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Ergebnisse der Kirchengemeinderatswahl

werden in der Karwoche veröffentlicht.



Misereor-Kollekte 2020

Sorgen bei Misereor

Wegen der Corona-Krise entfällt wichtige Fastenkollekte

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise hat auch für Misereor weitreichende Folgen. Sie trifft das Werk für Entwicklungszusammenarbeit mitten in seiner Fastenaktion 2020, in deren Rahmen im ganzen Land um Spenden für die Arbeit der Organisation in fast 90 Staaten der Erde geworben wird.

Am 29. März, dem fünften Fastensonntag, sollte deutschlandweit in allen katholischen Kirchengemeinden für Misereor gesammelt werden. Wegen Corona ist nun die Fastenkollekte ausgefallen – und mit ihr zahlreiche Hilfsaktionen, die für diesen Tag vorgesehen waren. Für das Hilfswerk wird dies absehbar einen empfindlichen Rückgang an Spendeneinnahmen bedeuten. „Mit Blick auf die schwierige Lage bitten wir die Bevölkerung von Herzen darum, unsere Arbeit in Zeiten der Corona-Krise besonders unterstützen. Bitte zeigen Sie Ihre Solidarität

Am 29. März, dem fünften Fastensonntag, sollte deutschlandweit in allen katholischen Kirchengemeinden für Misereor gesammelt werden. Wegen Corona ist nun die Fastenkollekte ausgefallen – und mit ihr zahlreiche Hilfsaktionen, die für diesen Tag vorgesehen waren. Für das Hilfswerk wird dies absehbar einen empfindlichen Rückgang an Spendeneinnahmen bedeuten. „Mit Blick auf die schwierige Lage bitten wir die Bevölkerung von Herzen darum, unsere Arbeit in Zeiten der Corona-Krise besonders unterstützen. Bitte zeigen Sie Ihre Solidarität

mit den Schwächsten. In der angedachten Kollekte kann diese nicht wie vorgesehen zum Ausdruck gebracht werden. Dennoch ist eine Spende an Misereor möglich“, sagt Pirmin Spiegel, Hauptgeschäftsführer des Hilfswerks von Misereor.

Spendenkonto:

Spenden können überwiesen werden an:
Misereor, IBAN: DE 75 3706 0193 0000 1010 10
bei der Pax-Bank Aachen (BIC: GENODED1PAX).

Mörsingen

Es finden bis einschließlich 19. April keine öffentlichen Eucharistiefiern und andere Gottesdienste statt.

Die Ergebnisse Kirchengemeinderatswahl

werden in der Karwoche veröffentlicht.

Upflamör

Es finden bis einschließlich 19. April keine öffentlichen Eucharistiefiern und andere Gottesdienste statt.

Die Ergebnisse Kirchengemeinderatswahl

werden in der Karwoche veröffentlicht.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt
Pfarrer Roland Albeck
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Wochenspruch (Joh 3,14-15)

Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

Wochenlied: Evangelisches Gesangbuch (EG) 91 -

Herr, stärke mich, dein Leiden zu bedenken

Predigttext: Markus 14,(1-2.)3-9

Liebe Gemeinde in Hayingen und Zwiefalten!

Am kommenden Sonntag, am Palmsonntag wäre unser traditionelle Fastenessen gewesen. Wie gerade alle Veranstaltungen, kann dieses leider auch nicht stattfinden.

Sie können trotzdem ihre Verbundenheit und Unterstützung zeigen.

Die Notwendigkeit der Unterstützung der Keniahilfe ist aktuell wichtiger, denn je.

Das Corona-Virus, das inzwischen auch in Afrika auf dem Vormarsch ist, stellt Projekt und Stiftung vor neue Herausforderungen.

Durch ihre finanzielle Unterstützung helfen sie den Menschen dort vor Ort.

Überweisung direkt auf das Spendenkonto des Ev. Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen.

Verwendungszweck:

“Keniahilfe“ + Adressangabe für Spendenbescheinigung
Kreissparkasse Reutlingen

IBAN DE59 6405 0000 0001 0015 34

BIC SOLADES1REU

Gottesdienstangebote

Fernseh- und Radiogottesdienste und auch online Angebote lassen uns auch in diesen Tagen gemeinsam jeder für sich Zuhause und doch verbunden in der Gemeinschaft unseren Glauben leben.

Gottesdienste aus dem Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen finden sie unter folgendem Link:

<https://www.ejw-bum.de/aktuell/gottesdienst-streams-im-kirchenbezirk/>

Da Herr Pfarrer Albeck krankheitsbedingt nicht zu erreichen ist, wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Gack in Hayingen.

Tel. 07386/739; Email: hanna.gack@elkw.de

Melden Sie sich, wenn Sie oder jemand, den Sie kennen, Hilfe benötigt.

Oder Sie rufen einfach nur an, um ein bisschen reden zu können.

Bleiben Sie behütet!

Vereine und Organisationen

Holzgerechtigkeit Baach

Brennholz- und Reisschlagverkauf

Aufgrund der zur Zeit geltenden Regelungen im Bezug auf den CORONA-Virus, können wir leider keine Reisschlag-Versteigerung durchführen!

Die Reisschläge können deshalb nur telefonisch bestellt werden.

Die Waldorte und der Preis der Reisteile sind am Anschlagbrett an der Bushaltestelle Baach ausgehängt!

Bestellung beim Vorstand:

Volker Bertsch 0162/9300823

Bleiben sie gesund!

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.

Kolpingsfamilie Zwiefalten

Das Programm ruht:

Keine Kreuzwegandacht !

Wie Ihr euch sicher denken könnt wird auch die diesjährige Kreuzwegandacht der Coronakrise zum Opfer fallen. Während es bisher hieß: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen!“; so heißt es heute: „Es dürfen nur max. zwei Personen zusammenstehen !!“.

Wir wünschen euch trotzdem eine besinnliche Karwoche und eine gute Vorbereitung auf ein besonderes Osterfest.

Ciao Matthias:

Unser Bürgermeister geht !

Nur noch wenige Tage währet die Amtszeit von Bürgermeister Matthias Henne in Zwiefalten. Dann wendet er sich neuen Herausforderungen zu. Da auch eine geplante Verabschiedung der Coronakrise zum Opfer fällt wollen wir von Kolping uns auf diese Weise von ihm verabschieden.

Lieber **Kolpingbruder Matthias**, herzlichen Dank für dein großes Engagemet als Bürgermeister der Zwiefalterinnen und Zwiefalter und als Chef der Gemeindeverwaltung.



Es waren interessante und auch erfolgreiche 6 Jahre. Danke, daß du es mit uns aufgenommen hast und ja, daß du uns auch liebgewonnen hast. Die Vereine sind dir im Besonderen für deine Unterstützung und die tolle Zusammenarbeit zu großem Dank verpflichtet. Es hat uns auch immer sehr gut getan, als wir deine Begeisterung und Würdigung über die Vereinsarbeit und unser ehrenamtliches Engagement erfahren haben. „ ... ond joo; mir hand di scho gherig mega“!

Wir wünschen dir und deiner Familie alles Gute, Gottes reichen Segen und viel Erfolg in deinem neuen Amt und an deinem neuen Wirkungsort !

TREU KOLPING !

Musikkapelle Zwiefalten e. V.



Aktueller Hinweis:

Sämtliche Aktivitäten - ob Musikproben, Sitzungen oder Auftritte der Musikkapelle - entfallen bis auf weiteres.



Verein zur Förderung von Touristik und Gewerbe - TGZ -




TGZ
Tourismus- und Gewerbeverein Zwiefalten

Liebe Zwiefalter Bürgerinnen und Bürger,

die aktuelle Situation stellt uns alle vor neue, ungeahnte Herausforderungen! Viele Zwiefalter Dienstleister und Händler sind betroffen, die aber mit vielfältigen Lösungen (Lieferservice, individuelle Öffnungszeiten und Absprachen) viele Angebote weiterhin für Sie bereit halten.

Halten Sie den Zwiefalter Geschäften und Dienstleistern die Treue und kaufen Sie möglichst wenig online ein. Mit einem Blick auf die Webseiten unserer Geschäftspartner sowie per Telefon lässt sich bestimmt auch für Sie vieles lösen – zum Wohle unserer Gemeinde!

Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung und gute Gesundheit wünscht Ihnen allen Ihr Tourismus- und Gewerbeverein Zwiefalten

An alle Gewerbetreibenden, Gaststätten und Geschäfte

Wenn Sie Ihre Angebote, Waren und Dienstleistungen, die im Rahmen der gegenwärtigen Situation möglich sind kundmachen möchten, bitten wir Sie um eine kurze Darstellung Ihres derzeitigen Geschäftsprofils. Je nach Resonanz werden wir entscheiden, wie wir alle Informationen bündeln und baldmöglichst veröffentlichen.

Firmenname: _____

Dienstleistung / Warenangebot: _____

Öffnungszeiten: _____

Erreichbarkeit / Telefon / Email / Webseite _____

Bitte senden Sie Ihren Text/Angaben bis zum **Samstag, 4. April 2020** per Email an vero@thevebodesign.com

Gewerbliche Anzeigen, Logos und Fotos werden nicht berücksichtigt.

Vero Bobke / Schriftführerin

Aktuell und Wissenswertes

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Kontaktstelle Frau und Beruf berät weiter!

Auch wenn derzeit die Einrichtung unseres regionalen Trägers, der VHS Reutlingen, geschlossen ist: Wir beraten weiter! Gerne stehen wir telefonisch und per Mail für Ihre Fragen und Anliegen parat, auf Wunsch richten wir eine Videokonferenz ein. Terminvereinbarung gelingt derzeit per Mail an frauundberuf@vhsrt.de.

Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg zu allen beruflichen Fragen und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

Wir bieten Orientierungsberatung und setzen uns für die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben ein. Wir unterstützen Frauen bei der Realisierung ihrer beruflichen Pläne und bei der Klärung berufsbezogener Fragen und Probleme. Digital können wir Sie derzeit mit Input und Aufgaben versorgen, so z.B. wenn es um die Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder einem Kurzprofil geht, wenn Sie sich mit Ihren Stärken und Kompetenzen auseinandersetzen möchten oder wenn Sie Fragen zur Existenzgründung haben. Auch zu Fort- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Karriereplanung bieten wir Beratung an. Wir sind für Sie da!

Gerne sind wir auch Ansprechpartnerinnen für Unternehmen und Personalverantwortliche. Aktuelles und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage www.frauundberuf-rt.de.